

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag	2025/196				
Amt: Rechnungsamt		Beratungsfolge					
		Gemeinderat	28.08.2025				
		Gemeinderat	15.09.2025				
AZ.:			öffentlich				
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Nadine Kraft-Bär							
Verfasser: Nadine Kraft-Bär							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Vergabe der Erfassung und Bewertung des Vermögens (inkl. Sonderposten) der Gemeinde Muggensturm zum Stichtag 31.12.2019/01.01.2020

Die Gemeinde Muggensturm hat am 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Während das alte, kameralistische System primär zahlungsorientiert war und lediglich Einnahmen und Ausgaben erfasste, ermöglicht die Doppik eine ressourcenorientierte und damit wesentlich umfassendere Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen.

Die Doppik basiert auf einem Drei-Komponenten-Rechnungssystem:

- **Ergebnisrechnung:** Stellt Erträge und Aufwendungen gegenüber, um den Ressourcenverbrauch zu ermitteln. Zentraler Punkt sind die **Abschreibungen**, die den jährlichen Werteverzehr des Anlagevermögens abbilden.
- **Finanzrechnung:** Erfasst die reinen Geldflüsse und zeigt die Liquidität der Kommune.
- **Vermögensrechnung (Bilanz):** Die wichtigste Neuerung. Sie stellt das gesamte Vermögen (Aktiva) und die Schulden (Passiva) der Gemeinde dar.

Die Umstellung verfolgt entscheidende Ziele, insbesondere die intergenerative Gerechtigkeit. Indem der Werteverzehr des Vermögens systematisch erfasst wird, wird sichtbar, welche Lasten die heutige Generation zukünftigen Generationen hinterlässt. Die Bewertung des Gemeindevermögens ist daher das **Fundament des NKHR**.

Trotz der bereits im Jahr 2020 erfolgten Umstellung steht die vollständige Vermögensbewertung und die darauf beruhende Eröffnungsbilanz bei der Gemeinde Muggensturm bislang noch aus. Ohne diese fehlen jedoch notwendigen Kennzahlen, um die tatsächliche Situation der Gemeinde zu bewerten oder Jahresabschlüsse zu erstellen. Dies führt zu:

- Intransparenz und fehlende Steuerung: Es kann nicht strategisch gehandelt werden, da der wahre Wert des Vermögens unbekannt ist.
- mögliche Missachtung der intergenerativen Gerechtigkeit: Der Werteverzehr der Infrastruktur wird nicht verlässlich sichtbar, und es besteht die Möglichkeit das notwendige Kosten auf nachfolgende Generationen verlagert werden.
- Investitionsstau: Es fehlen verlässliche Grundlagen für fundierte Entscheidungen, was zu einem schleichenden Verfall der Infrastruktur führen kann.

Die bislang durchgeführte und noch nicht in das Buchhaltungssystem integrierte Bewertung des Gemeindevermögens weist erhebliche Lücken auf. Es liegen zwar nach Auffassung der Verwaltung belastbare Werte für Gebäude aufgrund der Bewertung durch die Firma Rödl & Partner vor, die durch die Fa. eagle eye ermittelten Daten zum vorhandenen Infrastrukturvermögen sind jedoch für die vollständige Vermögensbewertung nicht ausreichend. So fehlen hier z.B. komplett Sonderposten, Brücken und sonstige Sonderbauwerke.

Ebenso ist die Bewertung der gemeindeeigenen Grundstücke noch nicht vollständig vorgenommen worden und es fehlen bei der bislang durchgeführten Bewertung z.B. komplett die gestalteten Grün- und Außenanlagen.

Aufgrund der aktuellen personellen Situation ist es der Verwaltung nicht möglich, die notwendige Vermögensbewertung selbst zeitnah abzuschließen. Die Zeit drängt zusätzlich, da das Rechenzentrum die vollständige Fertigstellung der Anlagenbuchhaltung bis einschließlich in das Haushaltsjahres 2025 bis zum 31.12.2027 fordert, da zu diesem Zeitpunkt eine Umstellung des Buchführungsprogramms erfolgt.

Die Beauftragung einer externen Fachfirma ist daher aus Sicht der Verwaltung die einzige Möglichkeit, die Eröffnungsbilanz zeitnah fertigzustellen und die vorgegebenen Fristen einzuhalten. Ebenfalls ist dieser Schritt notwendig um die ausstehenden Jahresrechnungen zu erstellen und auch für die zukünftige Haushaltsplanung eine verlässliche Grundlage zu schaffen. Ebenfalls ist zu befürchten, dass es bei der Genehmigung von Haushalten der Gemeinde Muggensturm ohne das Vorliegen einer Vermögensbewertung bzw. von Jahresrechnungen mittelfristig zu Problemen mit der Rechtsaufsichtsbehörde kommen kann.

Die Verwaltung hat daher ein Angebot der Firma KommCura eingeholt. Der Nettobetrag des Angebotes beläuft sich auf 37.500 €. Die Firma KommCura sichert in Ihrem Angebot zu die benötigten Daten innerhalb von 4 Monaten nach Projektbeginn in einer für den Import vorbereiteter Form an die Gemeindeverwaltung zu übergeben, so dass von dieser eine abschließende Prüfung der Bewertung vorgenommen werden kann. Die Rechnungsamtsleiterin hat bereits positive Erfahrungen sowohl in Bezug auf Termintreue als auch auf die vorgelegten Daten mit der Firma KommCura in einer anderen Kommune gemacht.

Eine zum Zwecke der Einholung eines weiteren Angebotes durchgeführte mündliche Anfrage bei einer weiteren Firma welche ebenfalls dafür bekannt ist entsprechende Arbeiten als externer Dienstleister zu erbringen endeten mit der Mitteilung, dass das entsprechende Personal mittlerweile nicht mehr vorhanden ist und folglich keine Aussicht auf die zeitnahe Durchführung durch diese Firma besteht.

Aus Sicht der Verwaltung ist Beauftragung externe Vergabe der Vermögensbewertung unerlässlich, um das Vermögen der Gemeinde rechtssicher zu bewerten und die Grundlage für die Eröffnungsbilanz zu schaffen. Selbst mit dieser externen Unterstützung bleibt die Einhaltung der Frist von Seiten des Rechenzentrums eine Herausforderung.

Haushaltrechtliche Deckung:

Für die Beauftragung der Firma KommCura ist eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 44.625 € notwendig. Diese Kosten sind im derzeitigen Haushalt nicht veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 44.625 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Firma KommCura auf Basis des als Anlage beigefügten Angebotes zu.

Anlagen:

Angebot Vermoegensbewertung KommCura

Gemeinde Muggensturm
Frau Kraft-Bär
Hauptstraße 33-37
76461 Muggensturm

Inh. Frank Liepolt
Dorfstraße 16a
24857 Fahrdorf

Mobil: 0151 - 1222 7222

E-Mail: info@KommCura.de
www.kommcura.de

„Angebot für die Erfassung und Bewertung des Vermögens (inkl. der Sonderposten) der Gemeinde Muggensturm zum Stichtag 31.12.2019/01.01.2020“

Sehr geehrte Frau Kraft-Bär,

vielen Dank für Ihre Kontaktaufnahme und die im Anschluss geführten sehr freundlichen Telefonate.

Auf Basis dessen, was wir besprachen, können wir Ihnen nachfolgendes anbieten.

Position 1. Vorbereitende Maßnahmen

Nach Angebotsannahme erhalten Sie von KommCura eine Aufstellung über die Listen, Dateien, Kataster und weiterer Unterlagen, die zum Projektauftritt übergeben werden müssten.

Position 2. Projektauftritt vor Ort und Ortsbegehung

Übergabe der Unterlagen (s. Position 1) und Durchführung der Ortsbegehung mit eigenem Personal, um den Anspruch auf Vollständigkeit zu gewährleisten.

Aufgenommen wird das sonstige Infrastrukturvermögen wie

- Brücken und Tunnel,
- Lärmschutzbauwerke,
- Buswartehäuschen,
- Brunnen,
- Denkmäler,
- Spielgeräte (Spielplätze), Sportgeräte (Sportplätze),
- Beleuchtung (sofern kein vollständiges Kataster vorliegt),
- Friedhöfe

Position 3. Bewertung der Straßenbeleuchtung inkl. der Sonderposten

Die Bewertung der Straßenbeleuchtung erfolgt nach Eckkosten für die letzten 6 Jahre vor Doppikeinführung (2014 – 2019), ansonsten nach Ersatzwerten entsprechend der Richtlinie des Bilanzierungsleitfadens für Baden-Württemberg, 3. Auflage (gilt auch für die nachfolgenden Positionen).

Basis: Beleuchtungsübersicht der Eagle-Eye-Befahrung und Aufstellung von EWE.

Position 4, Bewertung der Straßen, Wege, Plätze und Straßennebenanlagen inkl. der Sonderposten

Die Bewertung erfolgt nach Eckkosten für die letzten 6 Jahre vor Doppikeinführung (2014 – 2019), ansonsten nach Ersatzwerten.

Basis für die Bewertung (inkl. Zustandsbewertung) sind die Ergebnisse der Eagle-Eye-Be- fahrung. Hochwertiges Straßenzubehör wird sep. erfasst und bewertet.

Position 5, Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke inkl. der Sonderposten

Die Bewertung erfolgt nach Eckkosten für die letzten 6 Jahre vor Doppikeinführung (2014 – 2019), ansonsten nach Ersatzwerten.

Position 6, Bewertung der Spielplätze und der Spielgeräte inkl. der Sonderposten

Die Bewertung erfolgt nach Eckkosten für die letzten 6 Jahre vor Doppikeinführung (2014 -2019), ansonsten nach Ersatzwerten.

Position 7, Bewertung der Sportanlagen und der Sportgeräte inkl. der Sonderposten

Die Bewertung erfolgt nach Eckkosten für die letzten 6 Jahre vor Doppikeinführung (2014 -2019), ansonsten nach Ersatzwerten.

Position 8, Bewertung der Friedhöfe inkl. Aufbauten und Sonderposten

Basis sind vorliegende Gebührenkalkulationen, die von KommCura um die Eckkosten der letzten Jahre ergänzt/erweitert werden, sofern die Gebührenkalkulation „veraltet“ ist. Gebührenkalkulation (Software, Excel o. ä.) vor.

Position 9, Bewertung des sonstigen Infrastrukturvermögens inkl. der Sonderposten

Die Bewertung erfolgt nach Eckkosten für die letzten 6 Jahre vor Doppikeinführung (2014 – 2019), ansonsten nach Ersatzwerten.

Bewertet werden

- Brücken und Tunnel,
- Lärmschutzbauwerke,
- Buswartehäuschen,
- Brunnen,
- Denkmäler

Position 10, Bewertung der Abwasseranlagen

Basis ist die vorliegende Gebührenkalkulationen, die von KommCura um die Eckkosten ab 2013 bzw. der letzten Jahre ergänzt/erweitert werden, da die Gebührenkalkulation „veraltet“ ist.

Position 11, Dokumentation und Projektübergabe

Sämtliche Bewertungen werden für die Verwaltung dokumentiert.

Die verantwortlichen Mitarbeiter/-innen werden nach Abschluss der Bewertungen umfangreich in die bewerteten Daten für die anschl. anstehende Fortschreibung (ab dem 01.01.2020) eingewiesen.

Position 12, Übergabe der Bewertungen in das/an das Finanzwesen

Sämtliche Bewertungen werden von uns schnittstellenkonform in Excel für eine Übergabe in die Anlagenbuchhaltung Ihrer Finanzsoftware aufbereitet.

Terminplanung:

Der Projektabschluss wird Ihnen 4 Monate nach Projektbeginn garantiert

(angedachter Projektbeginn: Oktober 2025).

Projektbeginn meint:

Vor-Ort-Besuch von uns in Muggensturm, verbunden mit der Empfangnahme der von uns benötigten Unterlagen/Dateien und der Ortsbegehung.

Kosten für die Positionen 1-12:

Summe netto pauschal als garantierter Festpreis:

EUR 37.350,00

Zahlungsmodalitäten: nach Projektabschluss in 2026.

Sehr geehrte Frau Kraft-Bär,

wir hoffen, Ihnen ein attraktives Angebot unterbreitet zu haben und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. An das Angebot halten wir uns bis zum 30.09.2025.

11. August 2025



Mit freundlichen Grüßen

KommCura

Ute Liepolt

0151- 465 465 83

ul@kommcura.de